

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67/0

Vorlagen-Nummer

0071/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Baumpflanzungen Kyffhäuserstraße, Köln-Innenstadt
Bürgereingabe gem. 24 GO**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.01.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe.
Sie nimmt zur Kenntnis, dass eine Pflanzung von Straßenbäumen in der Kyffhäuserstraße aus fach-
technischen Gründen jedoch nicht möglich ist.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Ein Anwohner der Kyffhäuserstraße beruft sich auf den Bebauungsplan Nr. 65440/05 vom 12.12.2003, der unter anderem folgenden Inhalt habe: Innerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen sind in folgenden Straßen Baumpflanzungen, die im Bebauungsplan nicht festgesetzt wurden, vorgesehen: - Südseite Kyffhäuser Straße (jeweils nach 3 Längsstellplätzen 1 Baum)“ - usw.

Er interpretiert den Text so, dass der Bebauungsplan die Baumpflanzungen in der konkretisierenden Einzelausgestaltung nicht „festgesetzt“, sie aber dennoch als „vorgesehen“ beschlossen hat. Er schließt daraus, dass also auch nach 15 Jahren eine Umsetzung möglich sein müsste oder könnte.

Dies fordert er jetzt ein, siehe Anlage 1.

In Anlage 2 ist der entsprechende Auszug aus dem Bebauungsplan beigefügt, in Anlage 3 der Auszug über die Lage des Gebietes und den Termin der Rechtskraft, Anlage 4 zeigt die Kyffhäuserstraße im Bebauungsplan.

Nach Feststellung des Stadtplanungsamtes ist der Wortlaut jedoch vollkommen anders zu interpretieren. Wörtlich heißt es:

„Das Profil der festgesetzten Verkehrsflächen Im Bereich des Bebauungsplanes ist nur zur Information vermerkt.

Innerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen sind In folgenden Straßen Baumpflanzungen, die im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, vorgesehen:

- Südseite Kyffhäuser Straße jeweils nach 3 Längsstellplätzen, 1 Baum),
- Ostseite Hochstadenstraße jeweils nach 4 Schrägstellplätzen, 1 Baum),
- Ostseite Heinsbergstraße (ca. 14 Bäume),
- Südseite Zülpicher Straße jeweils nach 3 Längsstellplätzen, 1 Baum),
- Ostseite Meister-Gerhard-Straße (ca. 7 Bäume),
- Nordseite Görresstraße (ca. 4 Bäume),
- Boissereestraße (ca. 4 Bäume).“

Diese Hinweise sind seinerzeit aufgrund der Abstimmungen mit den Fachämtern mit in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Bei Hinweisen handelt es sich jedoch generell um „Hinweise“, die keinen rechtsverbindlichen Charakter haben – im Gegensatz zu Festsetzungen. Im konkreten Fall gab es seinerzeit Ziele, die aber nicht Bestandteil einer Eingriffs- Ausgleichsbewertung nach Naturschutzrecht waren und daher nicht festgesetzt wurden.

Nach Feststellung vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung liegt die Kyffhäuser Straße im Bewohnerparkgebiet „Rathenauiertel“. Im gesamten Gebiet – und vor allem im Bereich um die Kyffhäuser Straße – liegt ein sehr hoher Parkdruck vor. Aus diesem Grund spricht sich das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung gegen die Umwandlung von Parkplätzen in Baumscheiben in diesem Bereich aus. Es wurden bereits extra für Fahrräder Stellplätze eingerichtet, da das Fahrradaufkommen in diesem Bereich auch extrem hoch ist, wodurch schon Pkw-Parkplätze entfallen sind. Eine weitere Reduzierung dieser Stellplätze ist nicht möglich.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat aus fachlicher Sicht die Möglichkeit von Baumpflanzungen in der sehr schmalen Straße überprüft. Da sich jedoch unter den potentiellen Baumstandorten Versorgungsleitungen befinden, verbieten sich dort Baumpflanzungen.

Eine Pflanzung von Bäumen in der Kyffhäuserstraße daher nicht möglich.

Anlagen